



Presseinformation

Anfrage bei der Kommunalaufsicht vom 01.04. 2015

Darf der Magistrat die „Benutzungsordnung für die Gemeinschafts- und Bürgerhäuser der Stadt Borken (H) und die dazu gehörende Entgeltordnung ändern, oder ist für deren Erlass, Änderung und Aufhebung ausschließlich die Stadtverordnetenversammlung zuständig?

Borken (Hessen), den 27.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren der Redaktion,

Unsere Anfrage bei der Kommunalaufsicht Schwalm-Eder ergab jetzt eindeutig „Nein“ (siehe Anlagen). Somit handelte der Magistrat unter Vorsitz des Bürgermeisters eigenständig und gegen bestehendes Recht.

Vorgeschichte:

Mitte 2014 wurde dem Finanzausschuss berichtet, dass bei der Bereitstellung der Bürgerhäuser das angestrebte Ziel - Einsparungen in Höhe von 55 TEUR – nicht erreicht worden sei. Aus Sicht der Verwaltung könne dieser Betrag aber durch Umschichtungen im Haushalt kompensiert werden. Dennoch beschloss der Magistrat – an der Stadtverordnetenversammlung vorbei – eine „Arbeitsgruppe Gemeinschaftshäuser“ einzusetzen, die weitere Vorschläge zu Kosteneinsparungen erarbeiten sollten. Ergebnis: Zeitweise Schließung einiger Häuser, Erhebung einer Heizkostenpauschale, Wegfall von Ermäßigungen u. Vereinsrabatten sowie deutliche Einschränkungen bei den Hausmeisterdiensten und der Reinigung. Auf Beschluss des Magistrates vom 17.07.2014 sollten diese Vorschläge noch im laufenden Haushaltsjahr in Kraft treten. Dagegen hat meine Fraktion im Stadtparlament Widerspruch eingelegt und die Aufhebung des Magistratsbeschlusses gefordert. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde unser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Weil ich weiß, dass nach der Hess. Gemeindeordnung für den Erlass, Änderungen und Aufhebung von städtischen Satzungen das Parlament und nicht das Verwaltungsorgan Magistrat zuständig ist, habe ich am 01.04.2015 bei der Kommunalaufsicht nachgefragt und um Klärung des Sachverhaltes gebeten. Wie Sie dem Antwortschreiben entnehmen können, wurde mir im Sinne unseres Antrags jetzt Recht gegeben.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis und eine Bitte: Herr Dellit hat über die Debatte zu unserem Antrag einen Kommentar mit der Schlagzeile: **„Fast wie in alten Zeiten“** geschrieben, der am 26.11.2014 in der Fritzlar-Homberger-Allgemeinen stand. Darin wurde der Vorwurf des Bürgermeisters ..., **dass sich die FWG mit Recht und Gesetz nicht auskenne** – ohne eigene Nachprüfung wiedergegeben. Hier bitte ich um Richtigstellung des Sachverhaltes an gleicher Stelle in einer Ihrer nächsten Ausgaben. Bei Rückfragen können Sie mich Mobil unter der Nr.: 0178 - 8271939 erreichen.

Anlagen:

1. Meine E-mail vom 01.04.2015 an die Kommunalaufsicht
2. Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vom 20.04.2015
3. Unser Antrag vom 27.10.2014
4. Original-Kommentar ode@hna.de (mit einer Stellungnahme von mir)

Mit freundlichen Grüßen

M. Püschel-Rehm

